



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Dualer Master Sonderpädagogik

Vorbemerkung des Fragestellers:

Von Herbst 2021-23 konnten Absolvierende fachlich affiner Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg der dreijährigen dualen Masterstudiengang Sonderpädagogik beginnen. Dieses Projekt wurde 2024 um zwei weitere Kohorten verlängert (Studienbeginn im Herbst 2024 und Herbst 2025), so dass es bis 2028 läuft. Der Studiengang wird hinsichtlich Veränderungsbedarfen evaluiert.¹ Für die beiden neuen Kohorten wurde bereits ein neues Curriculum erstellt.

1. Wie viele Studierende haben in den jeweiligen Kohorten den dualen Master Sonderpädagogik begonnen und in welchem Semester ggfs. schon abgeschlossen?

¹ <https://sh-allianz-lehrkraeftebildung.de/massnahmen/neue-zugaenge-ins-lehramt-dualer-master-sonderpaedagogik>

Antwort:

Im Herbstsemester 2021/22 wurden neun Studierende immatrikuliert, im Herbstsemester 2022/23 20 Studierende, im Herbstsemester 2023/24 23 Studierende und im Herbstsemester 2024/25 19 Studierende. Von den ursprünglich neun Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2021/22 haben fünf im letzten Sommer nach Abschluss des sechsten Semesters den Dualen Masterstudiengang Sonderpädagogik erfolgreich beendet. Zwei Studierende aus diesem Jahrgang haben ihre Ausbildung um ein Jahr bis Ende Juli dieses Jahres verlängert.

2. Wie viele Studierende jeder Kohorte haben den dualen Master nach welchem Semester abgebrochen?

Antwort:

Bislang sind über alle Kohorten hinweg sieben Studienabbrüche zu verzeichnen. Zwei dieser fünf Studierenden wurden zwar immatrikuliert, haben aber nicht am regulären Lehrbetrieb teilgenommen, zwei Personen haben nach dem ersten Semester ihr duales Studium abgebrochen. In der ersten Kohorte hat eine Person während des dritten Semesters das Studium aus persönlichen Gründen beendet, in der zweiten Kohorte ist eine Person am Ende des ersten Studienjahres in den regulären Quereinstieg des Landes Schleswig-Holstein gewechselt.

Tabelle: Studienausstiege im Dualen Masterstudiengang Sonderpädagogik (Stand 23.01.2025)

	Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6
Kohorte 1	1	0	1	0	0	0
Kohorte 2	1	1	0	0	0	-
Kohorte 3	1	0	0	-	-	-
Kohorte 4	2	-	-	-	-	-
Gesamt	5	1	1	0	0	0

3. Welche Leitfragen umfasst die Evaluation des dualen Masterstudiengangs Sonderpädagogik?

Antwort:

Der Duale Masterstudiengang Sonderpädagogik stellt hinsichtlich seiner Zielgruppe und Konzeption ein Novum im Bereich der Qualifizierung nicht grundständig qualifizierter Lehrkräfte dar: Während Quer- und Seiteneinstiegsprogramme, in Übereinstimmung mit den KMK-Empfehlungen für Sondermaßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (2013) Zielgruppen mit einem universitären Master- oder einem äquivalenten Hochschulabschluss adressieren, ist der Duale Masterstudiengang Sonderpädagogik ein Angebot für bereits im pädagogischen Feld berufstätige Personen mit einem ersten Studienabschluss mindestens auf Bachelorniveau in einer der Sonderpädagogik affinen Disziplin (z.B. Sozial- oder Heilpädagogik).

Die Evaluation befasst sich mit zwei Leitfragen:

1. Ist das duale Studienangebot attraktiv für die avisierte Zielgruppe?
2. Ist das duale Studienangebot geeignet, die avisierte Zielgruppe innerhalb von drei Jahren für das sonderpädagogische Lehramt weiterzuqualifizieren?

4. Zu welchen Ergebnissen kam die bisherige Evaluation des dualen Masters Sonderpädagogik?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass das Ziel, neue Zielgruppen für das sonderpädagogische Lehramt zu erschließen, mit dem Dualen Master Sonderpädagogik erreicht worden ist. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen verschiedene Veränderungsbedarfe des ursprünglichen Konzepts aufgezeigt. Diese wurden und werden maßnahmebegleitend in enger Zusammenarbeit zwischen dem MBWFK, dem IQSH und der EUF strukturiert und lösungsorientiert bearbeitet, so dass mittlerweile ein stark optimiertes Studiengangskonzept umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist besonders positiv hervorzuheben, dass es gelungen ist, ein phasenübergreifendes, inhaltlich verzahntes Curriculum gemeinsam mit dem IQSH zu entwickeln und so die Potenziale der Dualität bestmöglich auszuschöpfen.

Die Wirkungen des Dualen Masterstudienganges Sonderpädagogik werden in einem umfassenden Längsschnitt evaluiert. Im ersten Quartal 2025 wird ein erster Zwischenbericht der Evaluationsstudie erscheinen.

5. Ist eine gesonderte Evaluation des dualen Masters auf die grundsätzliche Eignung dualer Studiengänge für die Lehrkräftebildung vorgesehen? Falls ja: wann und wie? Falls nein: wieso nicht?

Antwort:

Eine solche Evaluation ist nicht vorgesehen. Zur Eignung von dualen Studiengängen in der Lehrkräftebildung liegen mit den Gutachten des Wissenschaftsrates und der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission aktuelle wissenschaftliche Empfehlungen vor. Das MBWFK hat sich zur Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes von dualen Studiengängen ergänzend durch den Wissenschaftlichen Beirat der Allianz für Lehrkräftebildung beraten lassen. Mit Blick auf den effizienten Einsatz der Ressourcen hat der Beirat einen weiteren Ausbau des dualen Angebotes nicht empfohlen. Konkret stellte er fest, dass duale Masterstudiengänge durch den Aufbau von Parallelstrukturen und die anspruchsvolle Betreuung der Studierenden kostenintensiv sind und als Konkurrenzangebot zu regulären Studiengängen nicht zwingend eine Lösung für die Lehrkräftegewinnung darstellen.

6. Lassen sich aus den bisherigen Evaluationsergebnissen nach Ansicht der Landesregierung Schlüsse für oder gegen eine stärkere Dualisierung der Lehramtsausbildung ziehen? Falls ja: welche?

Antwort:

Die bisherige Evaluation des Dualen Masters Sonderpädagogik zeigt, dass durch diese Maßnahme durchaus eine zusätzliche Zielgruppe erreicht werden kann und somit zusätzliche Absolventen gewonnen werden können. Sie zeigt aber auch, dass diese Maßnahmen nur mit einem großen Betreuungsaufwand durch die EUF, das IQSH und das MBWFK erfolgreich umgesetzt werden kann.

Nicht betrachtet werden durch die Evaluation die hohen Kosten der Maßnahme, die einerseits durch die Bezahlung der Studierenden vom ersten Semester an und andererseits durch den Aufbau einer Parallelstruktur und die intensive Betreuung der Studierenden entstehen.

In die Gesamtbetrachtung muss ebenfalls einbezogen werden, dass neben dem erfolgreichen Pilotprojekt in der Sonderpädagogik, der duale Masterstudiengang in der Beruflichen Bildung an der EUF aufgrund der zu niedrigen Studienanfängerzahlen eingestellt werden musste.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen mit den dualen Masterstudiengängen und den differenzierten Empfehlungen bundesweiter Gutachten hat sich die Landesregierung entschieden, den landesspezifischen Empfehlungen des Wissenschaftli-

chen Beirates der Allianz für Lehrkräftebildung zu folgen und keine weiteren kostenintensiven Parallelstrukturen in der Lehrkräftebildung aufzubauen, die ggf. ein Konkurrenzangebot zu den regulären Lehramtsstudiengängen darstellen könnten.

Statt dessen wird der Empfehlung des Beirates gefolgt, zusätzliche Zielgruppen unter anderem durch die Einrichtung von Quereinstiegs-Masterstudiengängen anzusprechen. Neben den bestehenden Quereinstiegs-Masterstudiengängen in Kunst an der CAU für das Lehramt an Gymnasien und in Musik an der MHL für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Grundschulen werden zum Sommersemester 2025 zwei Ein-Fach-Masterstudiengänge (Quereinstiegs-Master) in der Mathematik und Informatik an der CAU eingeführt, die Bachelorabsolventen von Fachstudiengängen den Zugang zum Lehramt erleichtern.

Zur Stärkung der Lehrkräftebildung insgesamt hat sich die Landesregierung für einen Maßnahmen-Mix entschieden. Mit den Allianz-Maßnahmen wurden neben der oben genannten Gewinnung von zusätzlichen Zielgruppen auch die Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen fokussiert und somit die Verbesserung des Studienerfolges. Zu nennen sind beispielhaft das Kompetenzzentrum Mathematik an der CAU oder die Einrichtung eines Studienpfads Grundschulmathematik an der EUF. Mit der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung 2025 hat die MHL ein Budget erhalten, um neue Bachelor- und Masterstudiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen aufzubauen und somit das bisherige Angebot der Lehramtsstudiengänge für das gymnasiale Lehramt zu ergänzen.

Darüber hinaus wurden der EUF zusätzliche Mittel zur Stärkung der von den Studierenden gut nachgefragten sonderpädagogischen Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ bereitgestellt, sodass hier zum Herbstsemester 2025/26 weitere 40 Studienplätze angeboten werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Maßnahmen nur beispielhaft ist und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt.